



## COVID-19 VERHALTENSREGELN UND VERORDNUNGEN

Liebe Gäste!

Unter dem Motto

### **WIR HALTEN ZUSAMMEN**

möchten wir auch Sie bitten, sich an die Vorgaben zu halten. Somit sichern Sie, dass die Gastronomie geöffnet bleiben kann und Schritt für Schritt weitere Erleichterungen erhält.

- Das Betreten der öffentlichen Bereiche und dem Gastgarten ist ausschließlich nur mit einer FFP2 Maske gestattet. Diese darf nur am Tisch abgelegt werden und muss beim Verlassen wieder getragen werden.
- Es dürfen pro Tisch 4 Erwachsene aus max. zwei Haushalten zusätzlich max. 6 minderjähriger Kinder platziert werden. Bei nur einem Haushalt dürfen auch mehr als 4 Personen sitzen.
- Voraussetzung für den Besuch (indoor und outdoor) ist ein negativer, behördlicher Antigen-Test/Selbsttest in der Teststraße (nicht älter als 48 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden). Diese müssen im PDF oder Papierformat mitgeführt werden und werden auch beim Einlass kontrolliert. Für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr gilt der Test der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Danach müssen sie einen eigenen Test vorzeigen. Selbsttest von zuhause werden nicht anerkannt.
- Bereits erkrankte Gäste benötigen keinen Test, aber
  - einen Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten  
*oder*
  - eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion  
*oder*
  - einen offiziellen Absonderungsbescheid (wenn eine Infizierung vorgelegen ist) der letzten sechs Monate
- Bereits geimpfte Gäste benötigen einen negativen Test oder einen Antikörpertest, der nicht älter als drei Monate ist.
- Bitte nehmen Sie nur an den Ihnen zugeteilten Tischen Platz. Wir bitten um Tischreservierung.
- Die Registrierung mit den am Tisch aufliegenden QR-Codes ist verpflichtend.
- Abstände von 2 m müssen eingehalten werden

### **Für die Gäste unseres Hotel gelten dieselben Vorschriften!**

Ab einem Aufenthalt, der über die Gültigkeit des Eintrittstests hinausgeht, muss ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe – BLEIBEN SIE GESUND!

Ihr LINDE-TEAM